

1. Allgemeines

Der KVS kann in Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste und Leistungen um den Kegelsport im Freistaat Sachsen Mitgliedern und Funktionärsträgern des KVS und seiner Untergliederungen Ehrungen verleihen.

2. Die Ehrennadel des KVS

Der KVS zeichnet Personen, die sich in jahrelanger, verantwortlicher Tätigkeit im KVS, den Bezirks- und Kreisfachverbänden oder den Vereinen Verdienste um den Kegelsport erworben haben, mit der Ehrennadel des KVS aus.

Die Verleihung erfolgt in drei Stufen. Grundsätzlich setzt die Verleihung der Ehrennadel in Silber und Gold den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus.

Der Zeitraum zwischen der Verleihung der Ehrennadel Bronze und Silber soll in der Regel mindestens drei Jahre, zwischen Silber und Gold mindestens fünf Jahre betragen.

Über die Verleihung der Ehrennadel wird dem Empfänger eine Urkunde ausgehändigt.

2.1. Ehrennadel des KVS in Bronze

Diese Ehrung kann verliehen werden für eine mindestens fünfjährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Kegelsports im Verein, Kreis-, Bezirks- oder Landesfachverband sowie bei außerordentlichen Leistungen.

2.2. Ehrennadel des KVS in Silber

Diese Ehrung kann verliehen werden für eine mindestens zehnjährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Kegelsports im Verein, Kreis-, Bezirks- oder Landesfachverband sowie bei außerordentlichen Leistungen.

2.3. Ehrennadel des KVS in Gold

Diese Ehrung kann verliehen werden für eine mindestens fünfzehnjährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Kegelsports im Verein, Kreis-, Bezirks- oder Landesfachverband sowie bei außerordentlichen Leistungen.

2.4. Verleihungsbedingungen, Beantragungen

Vorstehende Voraussetzungen sind nur Richtwerte, die keineswegs einen Anspruch auf die Verleihung darstellen. Wesentlich bleibt immer, daß die geleistete Arbeit über eine normale Tätigkeit hinausgegangen ist.

Antragsberechtigt sind für Bronze:

- die Vereine
- die Kreisfachverbände
- die Bezirksfachverbände
- der Vorstand des KVS

Antragsberechtigt sind für Silber:

- die Bezirksfachverbände
- der Vorstand des KVS

Antragsberechtigt ist für Gold:

- der Vorstand des KVS.

Antragsformulare gibt die Geschäftsstelle des KVS aus. Anträge sind in doppelter Ausführung, mit jeweils zwei Unterschriften versehen, spätestens einen Monat vor dem gewünschten Verleihungstermin einzureichen.

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

3. Die Länderspielnadel des KVS

Der KVS zeichnet Sportlerinnen und Sportler, die in die Landesauswahlmannschaften des KVS berufen wurden, mit der Länderspielnadel des KVS aus.

Die Verleihung erfolgt in drei Stufen. Grundsätzlich setzt die Verleihung der Länderspielnadel in Silber und Gold den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus.

Über die Verleihung der Ehrennadel wird dem Empfänger eine Urkunde ausgehändigt.

- 3.1. Länderspielnadel des KVS in Bronze
Diese Ehrung wird verliehen für fünf Einsätze in der Landesauswahl Sachsen.
- 3.2. Länderspielnadel des KVS in Silber
Diese Ehrung wird verliehen für zehn Einsätze in der Landesauswahl Sachsen.
- 3.3. Länderspielnadel des KVS in Gold
Diese Ehrung wird verliehen für fünfundzwanzig Einsätze in der Landesauswahl Sachsen.
- 3.4. Verleihungsbedingungen, Beantragung
Die Verleihung erfolgt auf Antrag durch die Sektionssportwarte oder den Landestrainer.

4. Ehrenmitgliedschaft

Personen, die sich um die Förderung des Kegelsports im Territorium besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ernennung erfolgt durch den Verbandstag des KVS. Über die Ernennung wird dem Ehrenmitglied eine Urkunde ausgehändigt.

5. Ehrenurkunde des KVS

Vereine, die sich bei der Durchführung von Veranstaltungen, Wettkämpfen oder Ländervergleichen des KVS besonders verdient gemacht haben, können mit der Ehrenurkunde des KVS ausgezeichnet werden. Antragsberechtigt sind die Bezirksfachverbände und der Vorstand des KVS.

6. Ehrenteller des KVS

Vereine, die sich um die Förderung des Kegelsports im Territorium, bei der Arbeit im Nachwuchsbereich oder bei der mehrjährigen Durchführung

von Veranstaltungen, Wettkämpfen oder Ländervergleichen des KVS besonders verdient gemacht haben, können mit dem Ehrenteller des KVS ausgezeichnet werden.

Antragsberechtigt sind die Bezirksfachverbände und der Vorstand des KVS.

7. Treueurkunde

Vereinen, die ihr 25-, 50-, 75- und 100-jähriges Jubiläum feiern, kann auf Antrag die entsprechende Treueurkunde verliehen werden.

Personen, die ihr 25-, 50- und 75-jähriges Kegeljubiläum feiern, kann auf Antrag die entsprechende Treueurkunde verliehen werden.

Dem Antrag ist ein Nachweis über das Jubiläum beizufügen.

8. Ehrengeschenk des KVS

Für besonders herausragende Leistungen von Vereinen oder Einzelpersonen kann auf Antrag des Vorstandes des KVS ein Ehrengeschenk verliehen werden.

